

Online - Ausgabe

Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Internet
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
UUpM: 238'000
Page Visits: 1'899'327

Online lesen

Themen-Nr.: 531.030
Abo-Nr.: 3001498

News Websites

«Manche Psychiater haben nie davon gehört»

Die psychiatrische Patientenverfügung ist selbst für Fachleute ein Fremdwort. Laut der Psychiaterin Brigitt Steinegger hapert es auch mit den Kenntnissen über die rechtlichen Grundlagen.



Wer eine Patientenverfügung erstellt, muss sich fragen, wie er in Zukunft behandelt werden möchte: Patientin im Aufenthaltsraum des Psychiatriezentrums in Rheinau ZH. Foto: Gaëtan Bally (Keystone)

Mit Brigitt Steinegger sprach Andrea Fischer

17:00

Bislang nutzen erst wenige Psychiatriepatienten die Möglichkeit, ihre Behandlungswünsche in einer Patientenverfügung festzulegen. Sie haben in einer Untersuchung herausgefunden, dass die psychiatrische Patientenverfügung auch bei Fachleuten noch wenig bekannt ist.

Ja. Rund 50 Prozent aller Fachleute in der Psychiatrie wissen nicht genau, was eine psychiatrische Patientenverfügung ist. Manche haben noch nicht einmal davon gehört. So war es jedenfalls vor zwei Jahren, als ich die Umfrage durchgeführt habe, doch dürfte sich in der Zwischenzeit nicht viel daran geändert haben. Auch die Patienten kennen die psychiatrische Patientenverfügung kaum.

Wie erklären Sie sich das mangelnde Wissen?

Das liegt sicher teilweise daran, dass dieses Instrument in Europa noch relativ neu ist. In Deutschland gibt es erst seit 2009 eine gesetzliche Regelung, bei uns in der Schweiz kam die rechtliche Verankerung noch später, nämlich erst 2013. Davor war die psychiatrische Patientenverfügung vor allem im angelsächsischen Raum bekannt.

Was ist zu tun, um die den Bekanntheitsgrad zu verbessern?



Online - Ausgabe

Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Internet
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
UUpM: 238'000
Page Visits: 1'899'327

Themen-Nr.: 531.030
Abo-Nr.: 3001498

News Websites

Es braucht für die Fachleute mehr Angebote, wie etwa spezifische Kurse im Rahmen der obligatorischen Fortbildung. Wir haben festgestellt, dass Psychiater auch wenig Bescheid wissen über die rechtlichen Grundlagen. Das ist heikel, zumal sie sich in einem Bereich bewegen, in dem teilweise noch mit Zwang gearbeitet wird. Das gibt es sonst in keinem anderen medizinischen Bereich. Dabei stellt sich nicht nur die Frage, was eine Psychiaterin medizinisch und ethisch verantworten kann und was der Patient will, sondern auch, was das Gesetz vorschreibt und wie sich das alles unter einen Hut bringen lässt. Das ist eine echte Herausforderung.

Fühlen sich Fachleute durch psychiatrische Patientenverfügungen eingeschränkt?

Es gab im Vorfeld solche Befürchtungen, dass Patienten mit unsinnigen Anordnungen die Ärzte in ihrer Entscheidungsbefugnis einschränken würden. Das ist jedoch in der Praxis nicht der Fall, wie diverse Untersuchungen nachgewiesen haben. Auch hat unsere Studie gezeigt, dass die Akzeptanz aufseiten der Fachleute gegenüber den psychiatrischen Patientenverfügungen sehr gross ist.

Offenbar misstrauen aber manche Patienten der Sache. Was nicht sonderlich erstaunt, denn Ärztinnen und Ärzte müssen eine psychiatrische Patientenverfügung ja nur berücksichtigen, falls ein Patient unfreiwillig in eine Klinik eingewiesen wird und nicht urteilsfähig ist.

Diese eingeschränkte Verbindlichkeit ist tatsächlich nicht nachvollziehbar und stösst auch bei den Fachleuten auf Unverständnis. Bei der herkömmlichen Patientenverfügung, wo es um körperliche Behandlungen geht, da gibt es keine solche Einschränkung. Wir Psychiater müssen aber auch einräumen, dass wir es versäumt haben, uns im Gesetzgebungsprozess rechtzeitig für eine klare Verbindlichkeit der psychiatrischen Patientenverfügungen stark zu machen. Vermutlich braucht es jetzt einfach noch etwas Zeit und eine Auseinandersetzung mit der Thematik. So wie es etwa bei der passiven Sterbehilfe auch der Fall war: Vor wenigen Jahrzehnten war diese noch unvorstellbar, inzwischen sind entsprechende Willensäusserungen von Patienten für die Ärzteschaft verbindlich.

Wie lässt sich das Misstrauen der Patienten abbauen?

Mit mehr Information und Austausch. Dazu bräuchte es aber auch mehr Anlaufstellen, wie sie etwa die Stiftung Pro Mente Sana und einzelne Kliniken bereits kennen. Zudem sollten sich psychisch kranke Menschen nicht allein ans Ausfüllen einer Patientenverfügung machen, sondern sich beraten lassen, einerseits von einer Vertrauensperson, andererseits aber auch von jemandem mit klinischer Erfahrung. Denn eine Fachperson kann einem sagen, welche Anordnungen in einer Patientenverfügung sinnvoll sind und welche nicht und wie die Behandlungswünsche formuliert sein sollten, damit sie auch umsetzbar sind.

Die Patientenverfügung erlaubt psychisch kranken Menschen in erster Linie, selber über die eigene Behandlung bestimmen zu können. Wo sehen Sie darüber hinaus einen Nutzen für die Patienten? Das Wichtigste ist aus meiner Sicht die Auseinandersetzung mit sich und seiner Krankheit. Wer eine Patientenverfügung erstellt, muss sich fragen, wie er mit sich selber und mit seinem Leiden umgeht, wie die andern mit ihm und seiner Krankheit umgehen und wie er in Zukunft behandelt werden möchte. (Tages-Anzeiger) (Erstellt: 05.04.2016, 16:48 Uhr)

Mit Brigitt Steinegger sprach Andrea Fischer

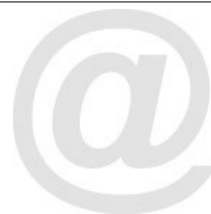
17:00

Stichworte

Psychiatrie

Datum: 05.04.2016

Der Bund



Online - Ausgabe

Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Internet
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
UUpM: 238'000
Page Visits: 1'899'327

Online lesen

Themen-Nr.: 531.030
Abo-Nr.: 3001498

News Websites

Brigitt Steinegger



Die Psychiaterin mit eigener Praxis in Winterthur hat 2014 im Auftrag des Sanatoriums Kilchberg ZH eine Studie unter rund 3500 klinisch-psychiatrisch tätigen Fachleuten in der Deutschschweiz durchgeführt. Ziel war es herauszufinden, wie es um Bekanntheit, Verbreitung und Akzeptanz von psychiatrischen Patientenverfügungen steht.